

Zeitschrift:	Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber:	Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band:	7 (1955)
Heft:	26
Artikel:	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes zur Förderung der Filmkultur
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-962797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Am Scheidewege

FH. Die protestantische Fernsehtagung auf Boldern, an der auch der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband vertreten war, hat mit einer Resolution geschlossen, die nicht nur eine überraschend positive Haltung zum Fernsehen enthielt (überraschend im Vergleich zu gewissen früheren theologischen Stellungnahmen), sondern bei den zuständigen kirchlichen Instanzen ein aktiveres Verhalten in der Frage anregt. Besonders wird die Ernennung eines hauptamtlichen Fernsehbeauftragten für die deutsche Schweiz verlangt.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Tagung einen so präzisen Vorschlag macht. Zweifellos hat das Fehlen hauptamtlicher Beauftragter die kirchliche Arbeit auf dem Gebiet des Fernsehens, des Films und des Radios empfindlich geschwächt. Diese Tätigkeit konnte von Beauftragten des Kirchenbundes notgedrungen nur nebenbei besorgt werden, was das Heranwachsen von Spezialisten, von Fachleuten, verhinderte, und einem Dilettantismus Tür und Tor öffnete, der teilweise bedenkliche Früchte trug. Bei den heute oft schwierigen und verwinkelten Vorgängen auf den drei Gebieten gerieten diese Nebenbei-Delegierten in die Notwendigkeit, sehr oft schweigen zu müssen. Sie waren nicht selten außerstande, an den Sitzungen mit andern Organisationen und Konfessionen einen namhaften Beitrag für die Lösung schwebender Fragen zu leisten und gelangten ins Hintertreffen. Besonders im Film mit seinen eingearbeiteten Fachleuten kümmert man sich nicht mehr stark um sie. Sie konnten in dieser Lage auch keine großen Erfolge erzielen und auf den Lauf der Entwicklung der vielen anhängigen Sachfragen nur wenig oder keinen Einfluß ausüben. Den Vorteil hatten andere. Im Filmwesen konnte dann allerdings der Protestantische Film- und Radioverband die großen Lücken in vielen Kommissionen ausfüllen und einen entsprechenden Einfluß auf wichtige Entscheidungen ausüben, besonders in filmpolitischer Richtung, da er über die nötigen Spezialisten verfügt. Aber auf dem Gebiet von Radio und Fernsehen reicht seine Kraft zurzeit für ein nachdrücklicheres Eingreifen noch nicht aus. Vor allem hat er noch nicht die Möglichkeit, die nötige Zahl von jungen Fachleuten heranzubilden, ohne die keine Dauer-Erfolge zu erzielen sind. Mit dem bloßen Interesse, und sei es noch so brennend, ist es auf diesem Gebiete nicht getan; es braucht fähige Leute, die realisieren können.

Wir können deshalb den Ruf der Tagung nach einem hauptamtlichen Delegierten für Fernsehen nur nachdrücklich unterstützen. Nur ein solcher kann sich wirklich in die Materie einarbeiten, sich auch gegenüber den Fachleuten der übrigen, katholischen und kulturellen Organisationen ebenbürtig durchsetzen, stets auf dem Posten sein und Erfolge erzielen. Allerdings muß dabei eine Einschränkung gemacht werden. Wenn die Resolution auf die in Aussicht stehende Radio- und Fernsehgesetzgebung verweist, «die dem Problem eine besondere zeitliche Dringlichkeit verleihe», so kann sich die Berufung eines Fernsehbeauftragten nicht auf dieses Gebiet beziehen. Seine Aufgabe wird es nicht sein können, diese kulturpolitischen Probleme zu bewältigen, er käme hier rasch in Schwierigkeiten. Er soll die Programmatisierung beeinflussen, für gute Sendungen sorgen, aber in umkämpften Gesetzgebungsfragen geht es nicht ohne kulturpolitisch tätige Juristen. Die Fernseh- und Radiogesetzgebung wird endgültig im Parlament entschieden nach politischen und rechtlichen Überlegungen. Eine Beeinflussung ist nur nach der politischen Lage in Zusammenarbeit mit Angehörigen des Parlaments, meist in verwickelten, langwierigen Auseinandersetzungen möglich. Fernsehkommision, Filmkammer, Zentralvorstand oder Generaldirektion der Rundsprachgesellschaft haben hier nicht das maßgebende Wort zu sprechen. Wollte man beide Aufgaben, die programmatische und die politisch-rechtliche Auseinandersetzung mit den andern Verbänden, dem gleichen Delegierten aufbürden, so könnte kein Theologe berufen werden, der auf dem kulturpolitisch-rechtlichen Kampffeld, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, immer ein Laie wäre, dem der Ueberblick in der besonders wichtigen Gesetzgebungsmautie und über das formale Vorgehen notwendigerweise abginge, und der deshalb bald einflußlos kaltgestellt würde.

Allerdings ist zu sagen, daß die gleiche Einschränkung auch für den Film und den Rundspruch gilt, in denen auf viele Jahre hinaus Gesetzgebungs- und andere staats- und verwaltungsrechtliche Fragen kulturpolitischer Richtung warten. Das Bedürfnis macht sich bis jetzt nicht stark geltend, weil besonders auf dem Gebiet des Films ganz von selbst immer mehr die Lösung in dem angeführten Sinn eintrat, daß in die zahlreichen fach- und kulturpolitischen Kommissionen und Vorstände mit geringen Ausnahmen ein Jurist berufen wurde. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft zwangsläufig noch verstärken, da hier auch alle andern bedeutenden Organisationen nicht-theologische Spezialisten abordnen, auch der Katholizismus. Allerdings besteht dabei ein dringendes Erfordernis, das geradezu die Kernfrage jedes Erfolges darstellt: daß Theologe und Kulturpolitiker miteinander in engem Kontakt stehen und alle wichtigen Fragen gemeinsam besprechen, weil sich ihre Aufgabenbezirke nicht genau abgrenzen lassen, sondern sich öfters überschneiden. Beim Protestantischen Film- und Radioverband wurde dieses zentrale Problem durch Schaffung einer kleinen, gemischten Kommission ausgezeichnet gelöst werden und funktioniert einwandfrei.

Es wird Aufgabe der zuständigen kirchlichen Instanzen sein, den

organisatorischen Aufbau zu bestimmen, sofern sie auf direkte aktive Tätigkeit nicht überhaupt verzichten wollen. Die richtige Lösung wäre die Ernennung von je einem Beauftragten für das Fernsehen, den Film und das Radio und die Schaffung einer kleinen, gemischten film- und radiopolitischen Kommission für alle drei Gebiete, die einen Delegierten für die kulturpolitischen Aufgaben zu bezeichnen hätte, und in der sich Jurist und Theologe fortlaufend aussprechen könnten. Film, Radio und Fernsehen können kulturpolitisch nicht getrennt bearbeitet werden; das könnte zu unsinnigen Widersprüchen und politischen Differenzen führen. Sie gehören eng zusammen: z. B. wird die Filmgesetzgebung auch die Fernsehgesetzgebung beeinflussen, und diese kann schon organisatorisch nicht von der Radiogesetzgebung gelöst werden. Deshalb befassen sich die großen Film-Spitzenverbände gleichzeitig auch laufend mit Fernsehfragen.

Eine dringende Warnung möchten wir doch noch aussprechen: diesmal keine Halbheiten! Die Resolution der Fernsehtagung verweist auf die Möglichkeit einer *ganzen* Lösung. Sie wußte warum. Kann und will man sich einen hauptamtlichen Delegierten und eine kleine, kulturpolitische Kommission nicht leisten, dann ist es besser und wahrhafter, überhaupt nichts zu unternehmen. Dilettantismus auf diesen Gebieten hat das protestantische Ansehen schon genug geschwächt. Es wäre dann im protestantischen Interesse klüger, die gesamte Arbeit in der Praxis noch mehr als bisher dem Protestantischen Film- und Radioverband zu überlassen, der auch über die nötigen kulturpolitischen Verbindungen zu den übrigen schweizerischen Spitzenverbänden und zu den eidgenössischen Kammern verfügt.

Generalversammlung

des Schweiz. Verbandes zur Förderung der Filmkultur

wk. Zur dritten ordentlichen Generalversammlung dieses wichtigen filmkulturellen Verbandes wurden die Mitglieder auf den 12. November nach Bern einberufen. Unter den Anwesenden bemerkte man die Ständeräte Fauquez und Iten, ferner Dr. Mauerhofer, den Vorsteher unserer Eidgenössischen Filmkammer, und Dr. Kern, den Sekretär des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes. Dr. Hochsträßer, der Zentralsekretär des Schweizerischen Protestantischen Film- und Radioverbandes, amtete als Vizepräsident.

Unter der freundlichen und großzügigen Leitung von Ständerat Fauquez wurden die Traktanden speditiv durchberaten. Die betragsmäßig sehr bescheidene Jahresrechnung fand allseitige Bestätigung. Ebenfalls bestätigt wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, die sich alle für eine neue Amtsduer zur Verfügung stellten.

Als wichtigstes Ziel hat sich der Verband die Aufgabe gestellt, den guten Film durch *Studioabende* zu fördern. Trotz den großen Schwierigkeiten, die sich bis jetzt ergeben haben und vorläufig wohl noch weiter ergeben werden, will die beauftragte Kommission auch in Zukunft alles unternehmen, was sie dem erstrebten Ziel näherbringt. Sie zählt dabei vor allem auch auf das filmkulturelle Verständnis der Verleihen.

Ein besonderes Problem bilden jene Filme, die von «Außenseitern», z. B. von Amateuren, gedreht worden sind und darum nicht in den ordentlichen Verleih gelangen. Damit diese zum Teil sehr wertvollen Filme trotzdem gespielt werden können, hat der Verband eine dreigliedrige Kommission bestimmt, die auf Gesuch hin solche Filme beobachtet und darauf Antrag stellt, für einen als gut befundenen Film eine *Ausnahmebewilligung* zu erteilen.

Den größten Raum in der Diskussion nahm naturgemäß die neue *eidgenössische Filmgesetzgebung* ein. Eingehend äußerten sich dazu Dr. Kern von der Filmwirtschaft her und Dr. Mauerhofer als Vertreter der interessierten Bundesbehörden. Es scheint, als ob die bisherigen, teilweise ziemlich leidenschaftlich geführten Gespräche doch ihr Gutes gehabt haben! Die Gegensätze sind anscheinend weniger scharf, und ein neuer Vorschlag des Departements des Innern dürfte mit seiner mittleren Linie recht gute Aussichten haben. Jedenfalls wird der Bund neben andern Film-Aufgaben die Förderung der schweizerischen Filmproduktion und aller filmkulturellen Bestrebungen an die Hand nehmen, was vom Standpunkt der geistigen Landesverteidigung aus begrüßt werden muß, wenn auch unter Vorbehalt der eingehenden Prüfung des neuen Textvorschlags.

Viel zu reden und vor allem viel zu beanstanden gab der neue SUISA-Tarif. Bekanntlich ist bei den Filmmieten die Entschädigung an den Komponisten der Filmmusik nicht inbegriffen. Nun hat die SUISA dafür in völlig einseitiger Weise einen Aufschlag von 25 Prozent verfügt, was sogleich den einmütigen Protest der Filmwirtschaft und vor allem auch der filmkulturellen Organisationen herausgefordert hat. Die Folgen einer solch massiven und unbegründeten Erhöhung würde nämlich vor allem der wertvolle Film zu spüren bekommen, da er meistens kein Kassenschlager ist und darum ohnehin Mühe hat, ins ordentliche Kinoprogramm aufgenommen zu werden. Die Filmtheater würden aus finanziellen Gründen noch mehr auf mittelmäßige oder gar schlechte Filme greifen, wenn sie dafür die Sicherheit hätten, möglichst viel Geld hereinzuspielen. Umgekehrt sähen sich Filmgilden und Kulturfilmgemeinden noch größeren finanziellen Schwierigkeiten gegenüber als bisher, da sie in der Mehrzahl schon jetzt nicht auf Rosen gebettet sind. Die eidgenössische Schiedskommission hat leider den Aufschlag grundsätzlich bewilligt, doch konnte der Vertreter der kulturellen und kirchlichen Organisationen im Entscheid einen Rabatt verankern. Da noch weitere Urheberrechte angemeldet sind, erwächst nicht nur dem Film, sondern unserem ganzen kulturellen Leben eine Gefahr, die dringend der Aufmerksamkeit aller geistig und kulturell Interessierten bedarf! Der Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur wird auch hier das möglichste tun, um seiner Aufgabe treu zu sein.